

# Grazer Erklärung der Gesundheitsprofessionen

Sozialversicherte Menschen in Österreich haben den Anspruch, dass ihr berechtigter Bedarf nach medizinischer Hilfe im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens erfüllt wird, unabhängig davon, ob die Finanzierung aus Steuermitteln oder Sozialversicherungsbeiträgen erfolgt.

Das „Gesundheitsreformgesetz 2013“ schränkt dieses Recht massiv ein: Nicht mehr die medizinischen Notwendigkeiten, sondern die verpflichtende Bindung an das Bruttoinlandsprodukt definiert die finanzielle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitswesens. Das bedeutet, dass den betroffenen Menschen medizinisch notwendige Leistungen jederzeit vorenthalten werden können. Bund, Länder und Sozialversicherungen entziehen sich damit ihrer Verpflichtung, für die Bereitstellung der medizinisch notwendigen Leistungen Sorge zu tragen.

Gleichzeitig droht dieses Gesetz, die fachliche Verantwortung der Gesundheitsprofessionen grundlegend in Frage zu stellen – Planungsvorgaben werden inhaltlich nicht öffentlich diskutiert. So wird schon in naher Zukunft verhindert, dass die VertreterInnen der Gesundheitsprofessionen ihren PatientInnen, KlientInnen und KundInnen immer die notwendige Hilfe im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens im Sinne der freien Berufsausübung zur Verfügung stellen können.

Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit einer stillen Rationierung durch zahlreiche, öffentlich nicht oder kaum bekannte Maßnahmen zu sehen (z.B. Deckelungen, komplizierte Genehmigungsverfahren, Selbstbehalte und Einschränkung der Kapazitäten), die längst Platz gegriffen haben.

**Die VertreterInnen der Gesundheitsprofessionen verlangen daher eine breite, transparente, gesellschaftliche Diskussion über die fundamentale Einschränkung der Rechte der Sozialversicherten im Gesundheitsbereich.**

**Sie fordern die verantwortlichen politischen Akteurinnen und Akteure auf, dafür Sorge zu tragen, dass die im ASVG verankerten Grundrechte nicht unterlaufen werden und der Raum für die fachlich verantwortliche Berufsausübung der im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens tätigen Professionen gewahrt bleibt.**

**An die Sozialversicherungen geht der Appell, Überschüsse vorrangig zur Sicherung der bestehenden Ansprüche der Versicherten zu verwenden und ihre Leistungen den zeitgemäßen medizinischen Erfordernissen anzupassen.**

Graz, am 24. April 2013

**Beteiligte Organisationen:**

Arbeiter-Samariter-Bund Steiermark

Ärzttekammer für Steiermark

Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen Steiermark

Grünes Kreuz Steiermark

Grünes Kreuz Graz/Lieboch

Österreichische Apothekerkammer – Landesgeschäftsstelle Steiermark

Physio Austria – Landesverband Steiermark

STLP-Steirischer Landesverband für Psychotherapie

Wirtschaftskammer Steiermark – Fachgruppe Gesundheitsbetriebe

**Entschuldigt:**

Landeszahnärztekammer für Steiermark

logopädieaustria

Malteser Hospitaldienst Austria – Bereich Steiermark

orthoptik austria

Österreichisches Hebammengremium ÖHG - LGF Steiermark

Österreichischen Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark

Verband der Diätologen Österreichs – Landesgruppe Steiermark